

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	VII
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXV
<b>A. Einführung . . . . .</b>	<b>1</b>
I. Praktische Relevanz des Untersuchungsgegenstands . . . . .	2
II. Kontroverse um den Untersuchungsgegenstand . . . . .	5
III. Behandlungsdefizit des Untersuchungsgegenstands . . . . .	6
IV. Aktualität des Untersuchungsgegenstands . . . . .	7
V. Vorgehen der Untersuchung . . . . .	11
<b>B. Funktion und Genese der Verfassungsbeschwerde . . . . .</b>	<b>13</b>
I. Historische Entwicklung . . . . .	13
II. Die grundgesetzliche „Konzeption“? . . . . .	31
III. Die Rechtsnatur des Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG . . . . .	65
IV. Die Verfassungsbeschwerde im (supra-)nationalen Rechtsweg . . . . .	68
<b>C. Der Nichtannahmebeschluss im Gefüge des gegenwärtigen Annahmeverfahrens . . . . .</b>	<b>81</b>
I. Das Annahmeverfahren . . . . .	81
II. Der Nichtannahmebeschluss . . . . .	99
<b>D. Funktionen einer Begründung des Nichtannahmebeschlusses aus rechtstheoretischer Perspektive . . . . .</b>	<b>109</b>
I. Normstruktur des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	109
II. Funktionen der Begründung des Nichtannahmebeschlusses . . . . .	111
<b>E. Mit § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG konfligierende verfassungs- und konventionsrechtliche Begründungszwänge? . . . . .</b>	<b>141</b>
I. Die Menschenwürdegarantie aus Art. 1 Abs. 1 GG . . . . .	141
II. Das Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 GG . . . . .	180
III. Ein Grundrecht auf Methodengleichheit aus Art. 3 Abs. 1 GG? . . . . .	185
IV. Das Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 1, Abs. 2 GG . . . . .	202

V.	Das Gebot effektiven Rechtsschutzes aus Art. 19 Abs. 4 GG . . . . .	280
VI.	Der Anspruch auf rechtliches Gehör durch den gesetzlichen Richter gemäß Art. 101 Abs. 1 S. 2, 103 Abs. 1 GG . . . . .	309
VII.	Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG . . . . .	322
VIII.	Rechtsstaatsprinzip und Gesetzesbindung gemäß Art. 20 Abs. 3 GG . . . . .	334
IX.	Der Republikbegriff aus Art. 20 Abs. 1 GG . . . . .	345
X.	Vereinbarkeit des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG mit der Europäischen Menschenrechtskonvention . . . . .	358
<b>F. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung</b>		
	<b>des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG</b>	
	<b>durch verfassungsimmanente Schranken? . . . . .</b>	<b>405</b>
I.	Fehlende Einschlägigkeit des „Vorbehalts des Möglichen“ . . . . .	408
II.	Funktionsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts als Verfassungsgut? . . . . .	411
III.	Exkurs: Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG bei unterstellter Tauglichkeit der Funktionsfähigkeit als verfassungsimmanente Schranke? . . . . .	431
<b>G. Fazit und rechtspolitischer Ausblick . . . . .</b>		
	<b>457</b>	
I.	Freies Annahmeer messen . . . . .	458
II.	Abschaffung der Verfassungsbeschwerde . . . . .	459
III.	Ausbau der Kapazitäten des Gerichts . . . . .	460
IV.	Die Menschenrechtsbeschwerde – Substitut der Verfassungsbeschwerde oder Vehikel ihrer Revitalisierung? . . . . .	462
V.	Unerschlossene Potentiale des Art. 100 GG zur Stärkung der Landesverfassungsgerichte? . . . . .	464
VI.	Schluss . . . . .	469
<b>H. Zusammenfassung der Arbeit in Thesen . . . . .</b>		
	<b>471</b>	
	Literaturverzeichnis . . . . .	479
	Register . . . . .	505

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	VII
Inhaltsübersicht . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXV
A. Einführung . . . . .	1
I.  Praktische Relevanz des Untersuchungsgegenstands . . . . .	2
II. Kontroverse um den Untersuchungsgegenstand . . . . .	5
III. Behandlungsdefizit des Untersuchungsgegenstands . . . . .	6
IV. Aktualität des Untersuchungsgegenstands . . . . .	7
V.  Vorgehen der Untersuchung . . . . .	11
B. Funktion und Genese der Verfassungsbeschwerde . . . . .	13
I.  Historische Entwicklung . . . . .	13
1. Ausgangspunkt in der Bayerischen Verfassung von 1818 . . . . .	13
2. Vorläufer in der Paulskirchenverfassung . . . . .	17
3. Die Bayerische Verfassung von 1919 . . . . .	20
4. Die Landesverfassungsbeschwerden nach 1945 . . . . .	25
5. Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee und Parlamentarischer Rat . . . . .	27
6. Einfügung in das BVerfGG 1951 . . . . .	28
II. Die grundgesetzliche „Konzeption“? . . . . .	31
1. Die subjektive Funktion . . . . .	33
2. Die objektive Funktion . . . . .	34
a) Einfachgesetzliche Ausgangspunkte der objektiven Funktion . . . . .	34
b) Rechtsfortbildung als Spezifikum des Verfassungsbeschwerdeverfahrens? . . . . .	36
c) Die Lehre vom Verfassungswandel als Vehikel der objektiven Funktion? . . . . .	37
d) Das Verhältnis der objektiven Funktion zum generellen Edukationseffekt . . . . .	38

e) Fehlen verfassungsrechtlicher Anknüpfungspunkte für die objektive Funktion . . . . .	41
aa) These der Gesetzesmaterialien zur BVerfGG-Novelle 1993: Gleichrangigkeit von objektiver und subjektiver Funktion . . . . .	43
bb) Das Verhältnis der objektiven Funktion zu Art. 94 Abs. 2 S. 2 GG . . . . .	45
cc) Das Verhältnis der objektiven Funktion zum Rechtsstaatsprinzip . . . . .	46
dd) Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG: Kein „Einfallstor“ zur objektiven Funktion als Verfassungswert . . . . .	46
f) Einfachgesetzliche Anknüpfungspunkte für die objektive Funktion . . . . .	47
g) Die Verfassungsbeschwerde als „Diener“ des materiellen Rechts? . . . . .	56
aa) Elfes-Rechtsprechung: Subjektivierung objektiven Verfassungsrechts . . . . .	57
bb) Lüth-Rechtsprechung: Objektivierung zum Zwecke der Resubjektivierung . . . . .	62
cc) Zwischenergebnis . . . . .	64
h) Resümee zur objektiven Funktion . . . . .	65
III. Die Rechtsnatur des Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG . . . . .	65
IV. Die Verfassungsbeschwerde im (supra-)nationalen Rechtsweg . . . . .	68
1. Die Verfassungsbeschwerde als „außerordentlicher Rechtsbehelf“? . . . . .	68
a) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	69
aa) Außerordentlichkeit und Prüfungsumfang . . . . .	69
bb) Außerordentlichkeit und Subsidiarität . . . . .	70
cc) Der fehlende Rechtsmittelcharakter der Verfassungsbeschwerde . . . . .	72
b) Die Rezeption in der Literatur . . . . .	76
2. Die Verfassungsbeschwerde als Station auf dem Rechtsweg zum EGMR . . . . .	77
C. Der Nichtannahmebeschluss im Gefüge des gegenwärtigen Annahmeverfahrens . . . . .	81
I. Das Annahmeverfahren . . . . .	81
1. Die Novellierung 1993 . . . . .	81
2. Der Entlastungszweck . . . . .	83
3. Die Unterscheidung zwischen Grundsatz- und Durchsetzungsannahme . . . . .	85
a) Die Grundsatzannahme . . . . .	85

b) Die Durchsetzungsannahme . . . . .	86
aa) Auslegung des Merkmals „angezeigt“ durch Gesetzgeber und BVerfG im Lichte der Genese des § 93a BVerfGG . . . . .	88
bb) Verfassungsrechtliche Würdigung . . . . .	91
4. Zwischenergebnis . . . . .	95
5. Umstellung der Gerichtspraxis auf das „Prima-vista“-Verfahren . . . . .	97
II. Der Nichtannahmebeschluss . . . . .	99
1. Der Nichtannahmebeschluss als Entscheidung . . . . .	99
2. Verbindlichkeit des Nichtannahmebeschlusses . . . . .	101
a) Keine Sachentscheidung und keine Bindung in der Sache . . . . .	101
b) Faktische Bindungswirkung von Nichtannahme- entscheidungen als informelle Sachentscheidungen . . . . .	102
 D. Funktionen einer Begründung des Nichtannahmebeschlusses aus rechtstheoretischer Perspektive . . . . .	 109
I. Normstruktur des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	109
II. Funktionen der Begründung des Nichtannahmebeschlusses . . . . .	111
1. Kontrollfunktion . . . . .	112
a) Selbstvergewisserung . . . . .	112
b) Externe Kontrolle – die Begründung als „Richtigkeitsgarant“? . . . . .	113
c) Zum Wesen der Kontrolle der Gesetzeskonformität durch die Begründung . . . . .	114
aa) Der reine Rationalismus als geistiger Pate des Begründungszwangs . . . . .	115
bb) Katharsis: Poppers kritischer Rationalismus und die Widerlegbarkeit als Abgrenzungskriterium für Wissenschaftlichkeit . . . . .	117
cc) Rechtstheoretische Rezeption . . . . .	119
(1) Umdeutung der Einwände Poppers in einen Vorhalt fehlender Erzeugung von Gewissheiten . . . . .	119
(2) Festhalten eines Teils des rechtstheoretischen Schrifttums am reinen Rationalismus . . . . .	120
dd) Redundanz der Begründung unter dem Gesichtspunkt der Richtigkeitskontrolle? . . . . .	124
d) Zwischenfazit: Juristische Begründung als Rationalitätsgewinn, nicht als Richtigkeitsgarant . . . . .	129
2. Transparenzfunktion . . . . .	130
3. Rechtsschutzfunktion . . . . .	130
4. Integrative Funktion . . . . .	131

5. Konkretisierungs- und Fortentwicklungsfunktion . . . . .	138
6. Nachweisfunktion bezüglich rechtlichen Gehörs . . . . .	138
7. Entlastungsfunktion . . . . .	139
E. Mit § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG konfligierende verfassungs- und konventionsrechtliche Begründungszwänge? . . . . .	141
I. Die Menschenwürdegarantie aus Art. 1 Abs. 1 GG . . . . .	141
1. Kein Ausschlussverhältnis zwischen Menschenwürde und Formfragen . . . . .	142
2. Die Menschenwürde als philosophisch vorgeprägter Blankettbegriff . . . . .	145
a) Freiheit und Fähigkeit zur vernunftgeleiteten Selbstbestimmung als aufklärerisches Fundament der Menschenwürde . . . . .	146
b) Die Kritiker Kants – Risse im Fundament des Höchstwerts? . . . . .	148
c) Zwischenresümee: Kants These vom absoluten Wert als Pate der Menschenwürdegarantie . . . . .	153
3. Die genetische Perspektive: Menschenwürde als Gegenentwurf zu den Entmenschlichungen des Nationalsozialismus . . . . .	154
4. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde als hinreichendes Argument für die Verneinung einer Begründungspflicht aus Art. 1 Abs. 1 GG? . . . . .	157
5. Allgemeine Voraussetzungen eines Menschenwürdeverstoßes unter Berücksichtigung der Objektformel . . . . .	159
a) Zu pauschale Stempelung der Objektformel als „Leerformel“ . . . . .	160
b) Die Objektformel als Wegbereiter einer Banalisierung der Menschenwürdegarantie? . . . . .	163
c) Keine Modifikation der Objektformel durch das Bundesverfassungsgericht . . . . .	165
6. Eine Begründungspflicht aus Art. 1 Abs. 1 GG für Gerichtsentcheidungen? . . . . .	167
a) Der Ansatz Kunigs: Begründungszwang aus Art. 1 Abs. 1 GG für strafrechtliche Verurteilungen . . . . .	167
b) Unterliegt die Nichtannahmeentscheidung einer Begründungspflicht? . . . . .	167
aa) Kann sich der Betroffene zu einer begründungslosen Gerichtsentcheidung verhalten? . . . . .	168
bb) Die Einwände Dolzers – das Kriterium des in der Sache ordnungsgemäßen Vollzugs . . . . .	172
cc) Die Einwände Tiedemanns – kein Menschenwürdeverstoß durch Informationsbeschränkungen . . . . .	173
dd) Würdigung der Ansätze Dolzers und Tiedemanns . . . . .	174

e)	Fehlende Übertragbarkeit des Ansatzes Tiedemanns auf § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	177
ff)	Eigene These: Akzessorietät der Menschenwürderelevanz des Begründungsverzichts zur Menschenwürderelevanz des Vorbringens . . . . .	178
7.	Resultat: Keine globale Begründungspflicht aus Art. 1 Abs. 1 GG; kein Verstoß des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG gegen Art. 1 Abs. 1 GG .	179
II.	Das Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 GG . . . . .	180
1.	Der Begriff des Willkürverbotes in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	180
2.	Willkür des Gesetzgebers nur beim Fehlen eines sachlichen Grundes .	181
3.	Anforderungen speziell an die Begründung von Gerichtsentscheidungen . . . . .	182
4.	Kein allgemeines Begründungsgebot aus dem allgemeinen Willkürverbot . . . . .	183
III.	Ein Grundrecht auf Methodengleichheit aus Art. 3 Abs. 1 GG? . . .	185
1.	Keine Aufwertung des allgemeinen Gleichheitssatzes zu einem „Auftrag zur Gerechtigkeit“ . . . . .	186
2.	Die Bindungswirkung des Art. 3 Abs. 1 GG gegenüber der Judikative im Lichte der richterlichen Unabhängigkeit . . . . .	188
3.	Ausgangspunkt: Kein Spannungsverhältnis zwischen Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 97 Abs. 1 GG . . . . .	191
4.	Fehlen eines legitimen Anwendungsbereichs des Grundrechts auf Methodengleichheit . . . . .	195
a)	Redundanz bei dienendem Methodenverständnis . . . . .	196
b)	Gleichheit in der Methode trotz verwirklichter Gleichheit im Ergebnis? . . . . .	196
c)	Vereinheitlichungsvorgabe im Falle mehrerer rechtmäßiger Entscheidungsoptionen . . . . .	197
d)	Gegenspieler der Gesetzesbindung? . . . . .	198
5.	Fazit: Kein Grundrecht auf Methodengleichheit und keine daraus resultierende Begründungspflicht . . . . .	199
IV.	Das Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 1, Abs. 2 GG . . . . .	202
1.	Gang der Untersuchung . . . . .	202
2.	Grundlagen des Demokratieprinzips . . . . .	203
a)	Demokratie als Organisationsform staatlicher Gewalt . . . . .	203
b)	Der Demos als Legitimationssubjekt: Ausschluss der „Betroffendendemokratie“ . . . . .	205
c)	Status negativus der Kommunikationsgrundrechte als notwendige Voraussetzung der Demokratie . . . . .	206

3.	Publizitätspflicht aus Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG . . . . .	208
a)	Entscheidungsbegründung als notwendige Bedingung für die Erfüllung eines Publizitätsgebots . . . . .	208
b)	Legitimationsermöglichende und -vermittelnde Funktion der Entscheidungsgründe . . . . .	210
c)	Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG als Heimat eines universellen Publizitätsgebots . . . . .	212
d)	Zwischenresümee: Herrschaft auf Zeit gebietet Vollendung des Legitimationszirkels durch informatorische Rückanbindung . .	214
e)	Übertragung auf § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG: Konflikt mit dem Demokratieprinzip . . . . .	215
4.	Die demokratische Legitimation der Nichtannahmeentscheidungen durch das Bundesverfassungsgericht . . . . .	216
a)	Spezifische Anforderungen an die demokratische Legitimation der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	218
aa)	Hohes Legitimationsbedürfnis des Bundesverfassungsgerichts als „limitierender Faktor“ des Mehrheitswillens? . . . . .	218
	(1) Potentiell universelle Zuständigkeit kraft autonomer Steuerung der Zulässigkeitsvoraussetzungen . . . . .	218
	(2) Das Bundesverfassungsgericht als Wächter der Verfassungstreue des Parlaments . . . . .	219
	(3) Unabhängigkeit als Voraussetzung der Wächterfunktion . .	221
	(4) Bundesverfassungsgericht als Garant des langfristigen Mehrheitswillens? . . . . .	222
	(5) Bundesverfassungsgericht als Refugium des Einzelnen vor einem unbedingten Vorrang der Mehrheit? . . . . .	223
	(6) Conclusio: Holzschnittartigkeit einer Funktion des Minderheitenschutzes . . . . .	224
bb)	Nichtannahmebeschlüsse als Ausübung legitimationsbedürftiger Staatsgewalt . . . . .	225
cc)	Nichtannahme von Rechtssatzverfassungsbeschwerden als Bestätigung des Mehrheitswillens . . . . .	228
dd)	Eigene These: Annahmeentscheidung über die Rechtssatz- verfassungsbeschwerde als Ausbalancierung zwischen Minderheitenschutz und Mehrheitsentscheid . . . . .	230
ee)	Keine besondere Legitimationsbedürftigkeit der Ablehnung von Verfassungsbeschwerden gegen Akte der Exekutive und Judikative . . . . .	232
b)	Die personell-organisatorische Legitimation der Bundesverfassungsrichter . . . . .	233
aa)	Vom Bundestag gewählte Richter . . . . .	234
	(1) Rückblende: Verstoß des § 6 Abs. 1 BVerfGG a. F. . . . . gegen den Plenarvorbehalt aus Art. 94 Abs. 1 S. 2 GG . .	235



(2) Seit 2015: Entdeckung des Plenarvorbehalts bei andauernder Dominanz der Vorabsprachen und defizitärer Publizität . . . . .	240
bb) Vom Bundesrat gewählte Richter: Disproportionale Zusammensetzung des Wahlorgans und vorentscheidende Vorauswahl . . . . .	244
c) Die sachlich-inhaltliche Legitimation . . . . .	245
aa) Gesetzesbindung und Dienstaufsicht als Grundbestandteile . . . . .	245
bb) Keine Unterstützung der sachlich-inhaltlichen Legitimation letztinstanzlicher Gerichte durch die Kontrolle eines Rechtsmittelgerichts . . . . .	249
cc) Legitimationsvermittelnde und -ermöglichende Doppelfunktion der öffentlichen Rezeption von Gerichtsentscheidungen . . . . .	251
(1) Schwache legitimationsvermittelnde Bedeutung der medialen Rezeption im Anschluss an Wittreck . . . . .	253
(2) Allerdings: Keine Herabsetzung der legitimationsermöglichenden Funktion durch dem staatsfreien Diskurs immanente Schwächen . . . . .	254
dd) Zwischenergebnis: Fast vollständige Öffentlichkeits- exklusion durch § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	258
ee) Ausfall weiterer legitimationsvermittelnder Komponenten . . . . .	259
ff) Zwischenergebnis zur sachlich-inhaltlichen Legitimation: Alleinstand einer kontrollfreien Gesetzesbindung . . . . .	260
d) Die funktionell-institutionelle Legitimation des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	261
aa) Möglichkeit der Vereinbarkeit richterlicher Entscheidungsmacht mit dem Demokratieprinzip . . . . .	261
bb) Funktionell-institutionelle Legitimation durch Art. 97 Abs. 1 GG: Keine Bereichsausnahme zur sachlich-inhaltlichen Legitimation . . . . .	263
5. Zwischenresümee . . . . .	266
6. Keine Verlagerung rechtsstaatlicher Topoi in das Demokratieprinzip . . . . .	268
7. Konsequenzen aus der Allgemeinheit des Rechtssatzes vom Demokratieprinzip . . . . .	271
8. Gegenprobe am Legitimationsmodell Tschentschers: Verlust der potentiellen Steuerung des Gesetzgebers durch die Möglichkeit zum Begründungsverzicht . . . . .	273
9. Gegenprobe an den Ergänzungen des organisatorisch-formalen Legitimationsmodells durch Minkner . . . . .	275
10. Zusammenfassung und Ergebnis . . . . .	276
a) Unterschreitung des hinreichenden Legitimationsniveaus durch § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	277

b)	Unterbrechung der legitimierungsermöglichenden Rückanbindung des Legitimationsobjekts an das Staatsvolk . . . . .	279
V.	Das Gebot effektiven Rechtsschutzes aus Art. 19 Abs. 4 GG . . . . .	280
1.	Der allgemeine Gewährleistungsgehalt des Art. 19 Abs. 4 GG und Begründungszwang . . . . .	280
a)	Keine fortlaufende „Rechtsschutzspirale“ trotz Überwindung des Ausschlusses der Rechtsprechung . . . . .	283
b)	Folgerungen für das Verhältnis der Verfassungsbeschwerde zu Art. 19 Abs. 4 GG . . . . .	286
2.	Die Rechtssatzverfassungsbeschwerde als erstmalige Kontrolle eines Akts der öffentlichen Gewalt . . . . .	287
a)	Rechtsschutz gegen Gesetze . . . . .	288
b)	Sonstige Fälle des Rechtsschutzes nach Art. 19 Abs. 4 GG durch die Verfassungsbeschwerde am Beispiel der Anfechtung von Urteilen durch Dritte . . . . .	295
aa)	Entscheidung und Kontext . . . . .	295
bb)	Fehlende Statthaftigkeit strafprozessualer Rechtsbehelfe . . . . .	297
cc)	Die Gegenvorstellung: Noch immer zulässig, aber keine Zulässigkeitsvoraussetzung für die Erhebung der Verfassungsbeschwerde . . . . .	298
dd)	Zwischenergebnis: Gegenvorstellung verfügbar, aber nicht den Standards des Art. 19 Abs. 4 GG genügend . . . . .	299
ee)	Die Anhörungsrüge – Weitgehende Zulässigkeitsvoraussetzung der Verfassungsbeschwerde, aber kein Universalrechtsbehelf . . . . .	300
ff)	Zwischenergebnis . . . . .	303
3.	Keine Effektivitätsanforderungen aus Art. 19 Abs. 4 GG an nicht im Garantiebereich stehende Rechtsbehelfe . . . . .	305
4.	Kein Eingriff durch § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG in den Gewährleistungsbereich des Art. 19 Abs. 4 GG . . . . .	306
VI.	Der Anspruch auf rechtliches Gehör durch den gesetzlichen Richter gemäß Art. 101 Abs. 1 S. 2, 103 Abs. 1 GG . . . . .	309
1.	Grundlagen des Schutzbereichs . . . . .	309
2.	Art. 103 Abs. 1 GG und Begründungszwang . . . . .	310
a)	Vermeintliche Irreversibilität bundesverfassungsgerichtlicher Entscheidungen kein Argument gegen einen Begründungszwang . . . . .	311
b)	Stimmen in der Literatur gegen einen Begründungszwang aus Art. 103 Abs. 1 GG . . . . .	312
c)	Erschöpfung des Art. 103 Abs. 1 GG in einer „Pflicht zum Hören“ verstößt gegen das Postulat der Nichtredundanz . . . . .	314
d)	Umfasst Art. 103 Abs. 1 GG eine „Pflicht zum Sprechen“? . . . . .	315

aa)	Belegfunktion der Entscheidungsgründe für die Gewähr rechtlichen Gehörs . . . . .	315
bb)	Abgleich mit § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	316
cc)	Art. 103 Abs. 1 GG als Kehrseite des Gewaltmonopols . . . . .	316
dd)	Sicherung des Art. 103 Abs. 1 GG durch Verfahren . . . . .	317
3.	Keine strukturelle Absicherung der Vermutung für das richterliche Erwägen im geltenden Annahmeverfahren . . . . .	318
a)	Faktischer Zwang zur jedenfalls partiellen Delegation richterlicher Amtspflichten auf wissenschaftliche Mitarbeiter . . . . .	318
b)	Unvereinbarkeit einer mehr als nur vorbereitenden Tätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Art. 101 Abs. 1 S. 2, 103 Abs. 1 GG . . . . .	320
c)	Konsequenz für § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG: keine Vermutung für die Gewähr rechtlichen Gehörs . . . . .	321
d)	Erweiterte Verantwortungsübernahme für die Gewähr rechtlichen Gehörs durch Unterzeichnung auch der Entscheidungsgründe . . . . .	321
4.	Conclusio . . . . .	322
VII.	Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG . . . . .	322
1.	Subjektive Natur und funktionale Trias des Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG . . . . .	322
2.	Aushöhlung der subjektiven Funktion durch Fehlen einer Begründungspflicht? . . . . .	323
3.	Kein Konflikt mit dem Wortlaut des Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG . . . . .	324
4.	Die teleologische und genetische Perspektive: Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG als Bestandssicherung der Verfassungsbeschwerde . . . . .	325
5.	Die vergleichende Perspektive: Überwiegen der Befürwortung einer Begründungspflicht des Petitionsbescheids aus Art. 17 GG . . . . .	326
6.	Höheres Schutzniveau des Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG im Verhältnis zu Art. 17 GG . . . . .	329
7.	Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG als Garantie der Pflicht auf sachliche Prüfung der Verfassungsbeschwerde . . . . .	330
8.	Resümee: Keine durchgreifenden Anhaltspunkte für eine Begründungspflicht aus Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG . . . . .	332
VIII.	Rechtsstaatsprinzip und Gesetzesbindung gemäß Art. 20 Abs. 3 GG . . . . .	334
1.	Das Rechtsstaatsprinzip – Allesproblemlöser oder Scheinriese? . . . . .	334
2.	Reservecharakter des Rechtsstaatsprinzips als Rückgriffssperre . . . . .	337
a)	Auffangfunktion des Rechtsstaatsprinzips im Allgemeinen . . . . .	337
b)	Auffangfunktion des Fairnessgebots im Besonderen . . . . .	338
3.	Der Grundsatz der Gesetzesbindung nach Art. 20 Abs. 3, 97 Abs. 1 GG . . . . .	339

a)	Anwendbarkeit der Gesetzesbindung und Bedeutung der Begründung für ihre Einhaltung . . . . .	339
b)	Spezifika letztinstanzlicher Entscheidungen als Argument nicht gegen, sondern für eine Begründungspflicht . . . . .	341
IX.	Der Republikbegriff aus Art. 20 Abs. 1 GG . . . . .	345
1.	Der Republikbegriff als Gemeinwohlprinzip? . . . . .	346
2.	Kritik am gemeinwohlorientierten Verständnis des Republikbegriffs . . . . .	348
3.	Die Normalität des Republikprinzips nach Nowrot . . . . .	349
4.	Synthese . . . . .	349
5.	Spezifische Rufe nach einer Publizität staatlichen Handelns aus dem Republikbegriff . . . . .	354
a)	Die Wahlcomputer-Entscheidung: ein eng umgrenztes Öffentlichkeitsgebot . . . . .	355
b)	Ansätze in der Literatur: Das Republikprinzip als allgemeines Öffentlichkeitsgebot . . . . .	356
X.	Vereinbarkeit des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG mit der Europäischen Menschenrechtskonvention . . . . .	358
1.	Materielle Ebene . . . . .	360
a)	Die Bindung des Bundesverfassungsgerichts an die Europäische Menschenrechtskonvention . . . . .	360
aa)	Von „Görgülü“ zu „Treaty Override“: Kein Verfassungsrang in Bundesrecht transformierter völkerrechtlicher Verträge . . . . .	360
bb)	Gesetzliche Bindung des Bundesverfassungsgerichts an die Europäische Menschenrechtskonvention . . . . .	363
b)	Was heißt „Konventionswidrigkeit“? . . . . .	364
2.	Prozessuale Ebene – Das Verhältnis zwischen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte . . . . .	368
a)	Rechtskraft von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte . . . . .	368
b)	Görgülü: Keine Befolungs-, sondern eine Berücksichtigungspflicht . . . . .	369
c)	Die „Sicherungsverwahrung“-Judikatur . . . . .	373
aa)	Rechtskraftkonflikt zwischen Sachentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und konträren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte . . . . .	373
bb)	Überwindung der materiellen Rechtskraft von Sachentscheidungen des BVerfG in Anschluss an konträre Judikate des EGMR . . . . .	374

cc)	Keine strenge Bindung an und keine Gesetzeskraft von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte . . . . .	377
d)	Exkurs: Konventionsfreundliche Gestaltung des innerstaatlichen Prozessrechts . . . . .	379
aa)	Am Beispiel des § 580 Nr. 8 ZPO . . . . .	379
bb)	Am Beispiel des § 359 Nr. 6 StPO . . . . .	380
cc)	Keine konventionsfreundliche Gestaltung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes . . . . .	382
3.	Übertragung der entwickelten Grundsätze auf den Nichtannahmebeschluss . . . . .	384
a)	Nichtannahmebeschlüsse können Konventionsrecht verletzen . . .	384
b)	Eigene These: Konventionsverletzungen begründen grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung im Sinne des § 93a Abs. 2 lit. a BVerfGG . . . . .	387
aa)	Möglichkeit eigenständiger Verstöße von Nichtannahmebeschlüssen gegen Verfahrensgarantien des Art. 6 Abs. 1 EMRK . . . . .	387
bb)	Grundsatz: Grundrechtsverletzung begründet allein keine Annahmepflicht nach § 93a Abs. 2 BVerfGG . . . . .	387
cc)	Flexibilisierung der Grenze zwischen einfachem Recht und Verfassungsrecht durch die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	388
dd)	Grundsätzliche Bedeutung infolge der Funktion der EMRK als Auslegungshilfe und der Pflicht zur Berücksichtigung der EGMR-Judikatur . . . . .	389
c)	Zwischenfazit . . . . .	392
4.	Folgerungen für die Konventionsmäßigkeit des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	393
a)	Mehrwert der Begründung . . . . .	393
b)	Begründungsloser Nichtannahmebeschluss: Herabsetzung der Wirksamkeit der Menschenrechtsbeschwerde zum Gerichtshof . .	394
c)	Effektivitätsminderung der Menschenrechtsbeschwerde als Anliegen des Art. 6 Abs. 1 EMRK oder Art. 34 S. 2 EMRK? . .	395
aa)	Der Ansatz Zucks: Unzumutbare Beschränkung des Zugangs zum EGMR als Anliegen des Art. 6 Abs. 1 EMRK . . . . .	395
bb)	Eigene These: Wirksamkeit der Individualbeschwerde als Anliegen des Art. 34 S. 2 EMRK . . . . .	396
5.	Vereinbarkeit des § 93d mit Art. 6 Abs. 1 EMRK . . . . .	400
a)	Exkurs: Kein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK durch Verzicht auf eine mündliche Verhandlung . . . . .	400

b) Aushöhlung der Verkündungs- respektive Veröffentlichungspflicht des Art. 6 Abs. 1 S. 2 EMRK durch § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	403
<b>F. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG durch verfassungs- immanente Schranken? . . . . .</b>	<b>405</b>
<b>I. Fehlende Einschlägigkeit des „Vorbehalts des Möglichen“ . . . . .</b>	<b>408</b>
1. Kein Vorbehalt des politisch Möglichen in Anschluss an Jellinek . . . . .	409
2. Vorbehalt des tatsächlich Möglichen jedenfalls nicht einschlägig . . . . .	410
<b>II. Funktionsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts als Verfassungsgut? . . . . .</b>	<b>411</b>
1. Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG als Bestands- und auf den Kernbereich beschränkte Funktionsgarantie der rechtsprechenden Gewalt . . . . .	414
2. Art. 92 GG als Bestandsgarantie des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	416
3. Funktionsfähigkeit als rechtspolitisches Motiv des Art. 94 Abs. 2 S. 2 GG . . . . .	417
4. Funktionsfähigkeit als Voraussetzung der Entscheidungsgarantie des Art. 93 Abs. 1 GG . . . . .	418
a) Die Entscheidungsgarantie verlangt ein funktionsfähiges Bundesverfassungsgericht . . . . .	418
b) Art. 115g S. 2 GG als ausdrückliche Garantie einer Gewährleitung der Funktionsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts im Kriegsfall . . . . .	419
c) Funktionsfähigkeit als derivatives Verfassungsgut . . . . .	419
aa) Die Funktionsfähigkeit des Parlaments als Schutzschild für und „Waffe“ gegen den Abgeordneten . . . . .	420
bb) Relativität der Effizienz am Beispiel des Ausschlusses der Öffentlichkeit von Ausschussverhandlungen . . . . .	421
cc) Renaissance der Funktionsfähigkeit der Regierung als Antagonist demokratischer Kontrollbefugnisse . . . . .	423
dd) Funktionsfähigkeit der Verfassungsgerichtsbarkeit: Fähigkeit zur Wahrung der Grundrechte . . . . .	426
5. Endergebnis . . . . .	428
a) Keine generelle Untauglichkeit der Funktionsfähigkeit als verfassungsimmanente Schranke . . . . .	428
b) Untauglichkeit der Funktionsfähigkeit des BVerfG als verfassungs- immanente Schranke des Demokratieprinzips, der Gesetzesbindung und des Anspruchs auf rechtliches Gehör . . . . .	430
c) Verfassungswidrigkeit des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	430

III. Exkurs: Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG bei unterstellter Tauglichkeit der Funktionsfähigkeit als verfassungsimmanente Schranke? . . . . .	431
1. Eingriff in die Funktionsfähigkeit ohne § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG . . . . .	431
a) Funktionsfähigkeit im Sinne der Art. 92 Abs. 2 GG, Art. 93 Abs. 1 GG als Minimalgarantie . . . . .	431
b) Drohende Funktionsunfähigkeit hinreichend substantiiert . . . . .	432
2. Prüfung am Maßstab des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes . . . . .	433
a) Anwendbarkeit des Verhältnismäßigkeitsmaßstabs . . . . .	434
aa) Primär freiheitsverteidigende Funktion des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes als Argument für eine restriktive Anwendbarkeit . . . . .	434
bb) Subjektivierung staatsorganisationrechtlicher Bestimmungen durch die Elfes- und Maastricht-Rechtsprechung: kein Argument für eine extensive Anwendbarkeit . . . . .	435
cc) Gegenprobe: Mangelnde Kohärenz einer fallbezogenen Anwendbarkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes . . . . .	438
dd) Sekundäre Funktion des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes als Instrument zur Wahrung der Verfassungseinheit als Argument für eine extensive Anwendbarkeit . . . . .	439
b) Geeignetheit . . . . .	441
aa) Arbeitsentlastende Wirkung durch den Begründungsverzicht . . . . .	442
(1) Entlastung durch Begründungsverzicht trotz Existenz eines internen Votums . . . . .	442
(2) Kaum „legitime“ Entlastung durch Verbergen dissentierender Ansichten . . . . .	443
(3) Annahme eines Entlastungseffekts durch Verbergen eines Dissenses beruht auf wirklichkeitsfremden Prämissen . . . . .	444
(4) Entlastung durch Wegfall von Formulierungsarbeit . . . . .	445
bb) Entlastung keine hinreichende Bedingung für Geeignetheit . . . . .	446
cc) Keine sichere Steigerung der Rechtsschutzqualität durch den Verzicht auf eine Begründungspflicht . . . . .	448
dd) Geeignetheit im Falle einer Gefahr für die Funktionsfähigkeit insgesamt . . . . .	450
c) Erforderlichkeit: Schonenderes Mittel jedenfalls in der Einführung einer Verfassungsanwaltschaft . . . . .	452
aa) Erhöhung der Richterzahl . . . . .	452
bb) Verfassungsanwaltschaft . . . . .	453
d) Conclusio: Keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung der in § 93d Abs. 1 S. 3 BVerfGG liegenden Eingriffe . . . . .	455

G. Fazit und rechtspolitischer Ausblick . . . . .	457
I. Freies Annahmeerlassen . . . . .	458
II. Abschaffung der Verfassungsbeschwerde . . . . .	459
III. Ausbau der Kapazitäten des Gerichts . . . . .	460
IV. Die Menschenrechtsbeschwerde – Substitut der Verfassungsbeschwerde oder Vehikel ihrer Revitalisierung? . . . . .	462
V. Unerschlossene Potentiale des Art. 100 GG zur Stärkung der Landesverfassungsgerichte? . . . . .	464
1. Die Divergenzvorlage nach Art. 100 Abs. 3 GG . . . . .	465
2. Die konkrete Normenkontrolle nach Art. 100 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 GG . . . . .	467
3. Resümee . . . . .	468
VI. Schluss . . . . .	469
 H. Zusammenfassung der Arbeit in Thesen . . . . .	 471
 Literaturverzeichnis . . . . .	 479
Register . . . . .	505